



Flöha, 30.08.2023

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**36. Sitzung des Technischen Ausschusses am Donnerstag, dem 7. September 2023,
19:00 Uhr, in den Beratungsraum 1. Etage der Stadtverwaltung Flöha**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 35. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 01.06.2023
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der 36. Sitzung des Technischen Ausschusses
6. Bauvorhaben
- 6.1 Neubau DSD-Standplatz in der Alten Baumwolle (Altglassammlung)
7. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung-Vorhaben: Grundschule Flöha - Herstellung passives Netzwerk (Vorlagen-Nr. TA-085/2023)
8. Vorberatung – Beschluss zur Aufhebung des „Stadtumbaugebietes Flöha“ (Vorlagen-Nr. TA-086/2023)
9. Vorberatung – Beschluss zur Aufhebung des Stadtumbaugebietes „Stadtteilgebiet Sattelgut (Rückbau)“ (Vorlagen-Nr. TA-087/2023)
10. Umsetzung Kernwanderwegenetz in der LEADER- Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal
11. Bauanträge
12. Stellungnahmen der Stadt Flöha zu Planungsvorhaben anderer Kommunen
13. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Technischen Ausschuss Flöha



öffentlich
 nicht öffentlich
 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung/ SG Stadtentwicklung/Hochbau		29.08.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA-085/2023	07.09.2023

Betreff: Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben: Grundschule Flöha - Herstellung passives Netzwerk

Beschluss-Nr.: _____

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss der Stadt Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Grundschule Flöha - Herstellung passives Netzwerk“.

Die Kosten belaufen sich auf €.

Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die Firma erteilt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine: 1. _____ 2. _____ 3. _____

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		07.09.2023	7		11+	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		29.08.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA – 086/2023	07.09.2023
Stadtrat	TA – 086/2023	28.09.2023

Betreff:	Beschluss zur Aufhebung des „Stadtumbaugebietes Flöha“
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Aufhebung des nach § 171b Abs. 1 BauGB festgelegten Stadtumbaugebietes „Stadtumbaugebiet Flöha“ vom 20.06.2002 (Beschluss-Nr. 267/33/2002).</p> <p>Der Beschluss zur Aufhebung ist öffentlich bekanntzumachen.</p> <p>Begründung: siehe Rückseite</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP		Anwesenheit	Soll 21 + Oberbürgermeister	Ist
		28.09.2023		Ja	Nein			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Flöha wurde im Jahr 2002 in das damalige Bund-Länder-Programm „Stadtumbauprogramm Ost“ mit der Gesamtmaßnahme „Stadtumbaugebiet Flöha“ aufgenommen. Die Grundlage für die Festlegung eines Stadtumbaugebiets und Handlungsleitfaden für die zu realisierenden Maßnahmen bildete das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, Wettbewerbsbeitrag „Stadtumbau Ost“ vom 30.Mai 2002. Das damals festgelegte „Stadtumbaugebiet Flöha“ umfasste 185 ha und erstreckte sich nahezu über das gesamte Stadtgebiet (→ Beschluss vom 20.06.2002).

Die Zielstellung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Stadtumbaugebiet Flöha“ war die Umsetzung von Maßnahmen sowohl zum Rückbau von Wohnbebauung und die Aufwertung zukunftssträchtiger Stadtteile, weshalb die Stadt Flöha seit 2002 in den beiden Programmteilen Aufwertung und Rückbau aufgenommen war.

Im Durchführungszeitraum von 2002 bis 2018 wurden im Stadtumbauprogramm, Programmteil Aufwertung (SU-A) zahlreiche Aufwertungsmaßnahmen realisiert. Abgeleitet aus den im INSEK 2002 formulierten Entwicklungszielen erfolgte im Rahmen der ersten Förderperiode des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ schwerpunktmäßig die Stärkung der zentralen Versorgungsfunktionen, die Verbesserung der Wohnumfeldsituation und die Aufwertung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Ein besonderer Fokus lag auf der Aufwertung und Modernisierung kommunaler Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, wie z.B.:

- Kindertagesstätte „Spielhaus Groß & Klein“ Talstraße 4
- Mittelschule Flöha-Plaue (Gebäude und Turnhalle)
- „Friedrich Schiller“ Grundschule
- Förderschulzentrum (FSZ) Flöha
- Kinder- und Jugendbegegnungsstätte (Turnerstr. 10)

Ebenso konnte mit Hilfe der Städtebauförderung die Aufwertung der meist in Privateigentum befindlichen Gebäudesubstanz in Flöha erfolgen und somit ein Beitrag zur Modernisierung und Instandsetzung der Mietwohngebäude geleistet werden.

Für Aufwertungsmaßnahmen wurden im „Stadtumbaugebiet Flöha“ Städtebauförderungsmittel i.H.v. 12.863.021,87 Euro eingesetzt.

Im Durchführungszeitraum 2002 bis 2014 war die Stadt Flöha im Stadtumbauprogramm, Programmteil Rückbau Wohngebäude (SU-RW) aufgenommen. Das Ziel war der Abbau des Wohnungsüberhangs und Reduzierung des ansteigenden Leerstands an Wohnungen im gesamten Stadtgebiet, der durch sinkende Bevölkerungszahlen verursacht wurde. Im „Stadtumbaugebiet Flöha“ wurden somit 20 Wohngebäude mit 381 Wohneinheiten und einer Gesamtwohnfläche von 22.851 m² rückgebaut. Für Rückbaumaßnahmen wurden im „Stadtumbaugebiet Flöha“ Städtebauförderungsmittel i.H.v. 1.316.266,20 Euro eingesetzt. Die förderseitige Gebietsabrechnung für den Programmteil Rückbau wurde zum 21.02.2017 bei der zuständigen Fördermittelstelle (SAB) zur Prüfung eingereicht. Der abschließende Zuwendungsbescheid der SAB erging zum 07.10.2020.

Mit der förderseitigen Abrechnung der Stadtumbaumaßnahmen und der Vorlage der abschließenden Bewilligungsbescheide für die Programmteile Aufwertung und Rückbau ist die Gesamtmaßnahme „Stadtumbaugebiet Flöha“ als abgeschlossen zu betrachten. Wesentliche Gebietsziele wurden hierüber realisiert. (Weitere Ausführungen sind dem Abschlussbericht vom 18.06.2021 als Anlage zur Gebietsabrechnung SU-PT Aufwertung zu entnehmen)

Für einen formalen Abschluss der Gesamtmaßnahme „Stadtumbaugebiet Flöha“ ist nunmehr das 2002 per Stadtratsbeschluss festgelegte Stadtumbaugebiet nach § 171b Abs. 1 BauGB aufzuheben. (→ siehe Anlage 1).

Der Beschluss zur Aufhebung ist im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Große Kreisstadt Flöha




Stadtumbau -
Programmteil Rückbau

Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Stadtumbaugebiet Flöha"

Aufhebung
Stadtumbaugebiet
nach § 171b Abs.1 BauGB

Legende

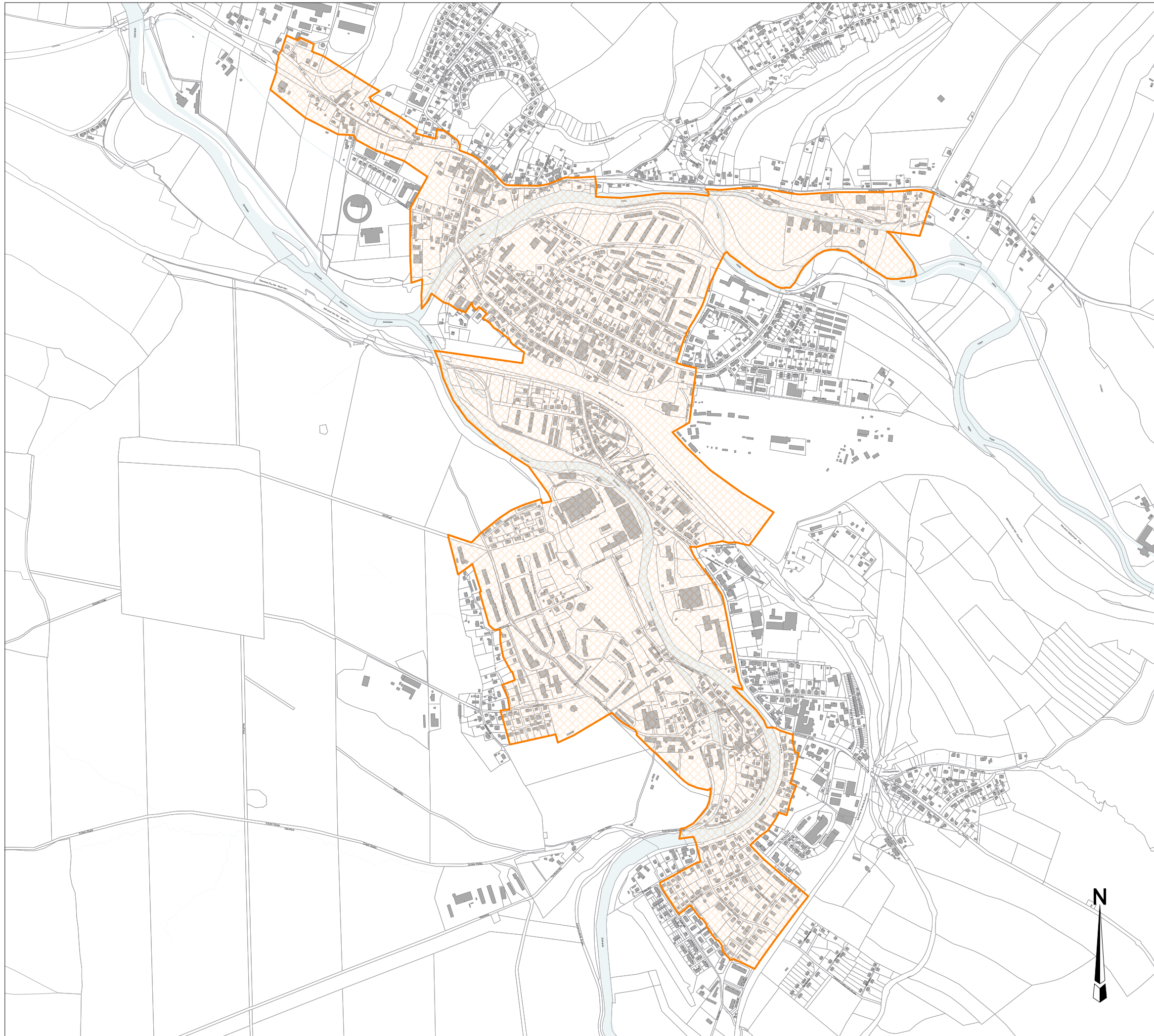
-  Geltungsbereich
Stadtumbaugebiet
"Stadtumbaugebiet Flöha" -
Stadtratsbeschluss
vom 20.06.2002

Maßstab 1:12.000

Stand: 09/2023



Schlossgasse 6
06667 Weißenfels
Tel.: 03443 - 29 30 - 0
Fax.: 03443 - 29 30 - 21





Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		29.08.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA – 087/2023	07.09.2023
Stadtrat	TA – 087/2023	28.09.2023

Betreff:	Beschluss zur Aufhebung des Stadtumbaugebietes „Stadtteilgebiet Sattelgut (Rückbau)“
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat von Flöha beschließt die Aufhebung des nach § 171b Abs. 1 BauGB festgelegten Stadtumbaugebietes „Stadtteilgebiet Sattelgut“ (Rückbau) vom 23.02.2012 (Beschluss-Nr. 160/27/2012).</p> <p>Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.</p> <p>Begründung: siehe Rückseite</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP		Anwesenheit	Soll 21 + Oberbürgermeister	Ist
		28.09.2023		Ja	Nein			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Flöha wurde erstmals im Jahr 2002 zur Umsetzung von Maßnahmen zum Rückbau von Wohnbebauung und zur Aufwertung zukunftssträchtiger Stadtteile in das damalige Bund-Länder-Programm „Stadtumbauprogramm Ost“ aufgenommen. Das ursprünglich festgelegte „Stadtumbaugebiet Flöha“ war sehr großräumig und nahezu über das gesamte Stadtgebiet verteilt (Beschluss-Nr. 267/33/2002 vom 20.06.2002). Zahlreiche Rückbau- und Aufwertungsmaßnahmen wurden in dem mittlerweile abgerechneten Städtebauförderungsprogramm realisiert.

Im Jahr 2011 wurden die Programmkommunen laut Bekanntmachung des Sächs. Staatsministerium des Inneren vom 24.11.2011 dazu aufgefordert, die Fördergebiete für die Programme der Städtebauförderung anzupassen und neu zu beantragen. Hiervon war auch die Stadt Flöha mit dem großräumigen „Stadtumbaugebiet Flöha“ (Altgebiet, 185 ha) betroffen.

Auf Grundlage des INSEK 2003 und der Fortschreibung SEKo 2008 wurde ein Fördergebietskonzept für das Gebiet „Stadtumbau Ost“ erarbeitet und die bestehende Fördergebietskulisse des „Stadtumbaugebietes Flöha“ (Altgebiet) reduziert. Dabei wurden die zu fördernden Stadtumbaugebiete „Stadtteilgebiet Flöha“ (Programmteil Aufwertung) und „Stadtteilgebiet Sattelgut“ (Programmteil Rückbau) definiert und begründet.

Mit Stadtratsbeschluss der Stadt Flöha vom 23.02.2012 erfolgte die Festlegung des neuen Fördergebietes „Stadtteilgebiet Sattelgut“ als Stadtumbaugebiet nach § 171b Abs. 1 BauGB. Die Größe des Fördergebietes betrug 19,3 ha (siehe Anlage 1).

Die Gebietskulisse des Rückbaugesbietes konzentrierte sich auf das Plattenbaugebiet „Am Sattelgut“, welches ab 1984 in industrieller Blockbauweise errichtet wurde. Aufgrund der homogenen Altersstruktur des Wohngebietes war in den Folgejahren ein weiterer Anstieg des Leerstandes von Wohnraum im Gebiet zu erwarten. Strategische Zielstellung war daher der Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter (Wohn-)Gebäude. Zum Abbau eines Überangebots an Wohnungen und damit zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes waren weitere Rückbaumaßnahmen von Geschosswohnbauten im Plattenbaugebiet „Sattelgut“ vorgesehen.

Die Stadt Flöha beantragte am 14.07.2014 die Aufnahme für das Gebiet „Stadtteilgebiet Sattelgut“ in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ - Programmteil Rückbau Wohngebäude. Mit Bewilligungsbescheid vom 25.11.2014 wurde dem Antrag durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) stattgegeben.

Die Durchführung der seit 2014 neu aufgenommenen Gesamtmaßnahme „Stadtteilgebiet Sattelgut“ endete zum 31.12.2019. Im Durchführungszeitraum (Rückbau) wurden die Objekte Dr.-Kurt-Fischer-Straße 1-7 (2016, 48 WE) sowie Fritz-Heckert-Straße 54 (2019, 74 WE) zurück gebaut. Insgesamt wurden mit Rückbau beider Objekte 122 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche 5.511m² abgerissen. Für diese Maßnahmen wurden Städtebaufördermittel i.H.v. 375.315,00 Euro eingesetzt.

Die förderseitige Gebietsabrechnung wurde zum 10.06.2021 bei der zuständigen Fördermittelstelle (SAB) zur Prüfung eingereicht. Der abschließende Zuwendungsbescheid der SAB erging zum 30.11.2022.

Für einen formalen Abschluss der Gesamtmaßnahme „Stadtteil Sattelgut“ ist nunmehr das per Stadtratsbeschluss festgelegte Stadtumbaugebiet aufzuheben. Der Beschluss zur Aufhebung ist im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Große Kreisstadt Flöha




Stadtumbau -
Programmteil Rückbau

Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Stadtteil Sattelgut"

Aufhebung
Stadtumbaugebiet
nach § 171b Abs.1 BauGB

Legende

-  Geltungsbereich
Stadtumbaugebiet
"Stadtteil Sattelgut" -
Stadtratsbeschluss
vom 23.02.2012



Maßstab 1:1.600

Stand: 09/2023



Schlossgasse 6
06667 Weißenfels
Tel.: 03443 - 29 30 - 0
Fax.: 03443 - 29 30 - 21

